

Seminarankündigung SoSe 2024

Klimaproteste und Strafrecht

Seminarleitung: Dr. Ronen Steinke und Wiss. Mit. Fynn Wenglarczyk

Vorbesprechungstermin am 2. Februar 2024, 10-12 Uhr c.t. (RuW, Raum 1.101)

Einheit zur Erstellung wissenschaftlicher Themenarbeiten 12. April 2024,
10:15 Uhr – 11:45 (Raum 1.303)

Blockseminar am 18.–19. Juli 2024, jeweils 10–17 Uhr (Raum 4.101)

Inhalte:

Sitzblockaden im Straßenverkehr durch Festkleben der Hände auf dem Asphalt, *glue-ons* in Museen oder das Besprühen des Brandenburger Tors mit Farbe. Die Meinungen über Klima-Proteste gehen weit auseinander. Die einen werfen Klima-Aktivistinnen und Klima-Aktivisten eine „kontinuierliche Desavouierung demokratisch legitimierter Entscheidungen“ vor (*Reinhard Müller*¹) und sehen in der Bewegung „Letzte Generation“ das Wirken einer kriminellen Vereinigung, die anderen in den Protesten zivilen Ungehorsam, der „eine Vision für eine ‚bessere‘ normative Zukunft vorlebt“ (*Samira Akbarian*²), eine aktive Form politischer Teilhabe, ja ein Beispiel gelebter Demokratie und meinen, dass der Strafverfolgung von „Letzte Generation“ wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung in der Demokratietheorie wurzelnde Bedenken entgegenstehen (*Matthias Jahn* und *Fynn Wenglarczyk*³). Dass die Meinungen in dieser Weise auseinandergehen, ist kein Zufall. Denn die Klima-Proteste bringen vor dem Hintergrund eines der drängendsten Probleme unserer Zeit, dem Klimawandel, Kernfragen des Rechts zum Vorschein: Wann und unter welchen Bedingungen entfällt im demokratischen Rechtsstaat die Pflicht zum Rechtsgehorsam? Darf eine Gruppe junger Menschen an den rechtlichen Verfahren vorbei ihre Anliegen und ihre Forderungen in der Öffentlichkeit vorbringen und gewissermaßen unter Instrumentalisierung anderer Menschen das Recht in die eigenen Hände nehmen? Kann die Pflicht zum Rechtsgehorsam im demokratischen Rechtsstaat überhaupt entfallen? Wie ist das rechtlich einzuordnen? Kann der Rechtsbruch gerechtfertigt werden? Mit welcher Härte muss der Rechtsstaat auf Straftaten reagieren, die im Rahmen von Klima-Protesten begangen werden?

Das Seminar beschäftigt sich vor dem Hintergrund dieses aktuellen gesellschaftlichen Kontextes aus einer kriminalwissenschaftlichen Perspektive mit zivilem Ungehorsam und den Klimaprotesten. Mögliche Seminarthemen beziehen sich auf die Frage, ob die

Mittwoch, 10. Januar 2024

Fachbereich 01

Institut für
Kriminalwissenschaften und
Rechtsphilosophie

Lehrstuhl für Strafrecht,
Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und
Rechtstheorie sowie
Forschungsstelle Recht und
Praxis der Strafverteidigung von
RiOLG Prof. Dr. Matthias Jahn

Dr. Ronen Steinke
(Lehrbeauftragter)

Wiss. Mit. Fynn Wenglarczyk
(Lehrbeauftragter)

Besucheradresse
Campus Wesentend | RuW-
Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60323 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 34336
Telefax +49 (0)69 798 34521

¹ *Reinhard Müller*, Der Traum von einem anderen Reich, faz.net vom 11.1.2023, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/klimaaktivisten-und-luetzerath-gute-gewalt-auf-dem-vormarsch-18592123.html>.
² *Samira Akbarian*, Gesetz ist Gesetz?, Verfassungsblog v. 2. Juni 2023, <https://verfassungsblog.de/gesetz-ist-gesetz/>.
³ *Jahn/Wenglarczyk*, Organisierte Klimaproteste und Strafverfassungsrecht, JZ 2023, 885.

„Letzte Generation“ eine kriminelle Vereinigung darstellt oder beschäftigen sich mit Kriminalisierungs- und Diskreditierungsmechanismen, die mit einer entsprechenden Strafverfolgung einhergehen, mit den Möglichkeiten einer Rechtfertigung von Akten zivilen Ungehorsams mit Blick auf einen rechtfertigenden (Klima-)Notstand, die Rolle demokratie- und rechtsstaatstheoretischer Aspekte im Rahmen strafrechtlicher Rechtfertigungsdogmatik oder auch mit der Rechtsprechung im Zusammenhang mit klimaktivistischen Straftaten, der Nötigungsstrafbarkeit bei Sitzblockaden und auf den strafverfassungsrechtlichen Implikationen der Klimaproteste.

Das Seminar integriert eine Gesprächsrunde mit Carla Rochel (Sprecherin von „Letzte Generation“) und Jan Löber (ehem. Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt in der Abteilung politische Strafsachen)

Es ist vorgesehen, dass eine Aktivistin von „Letzte Generation“ und ein Staatsanwalt ihre Perspektive im Rahmen einer Gesprächs- und Diskussionsrunde in das Seminar einbringen.

Organisatorisches:

Das Seminar findet als Blockseminar an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am 18. und 19. Juli 2024 an der Goethe-Universität Frankfurt statt. Im Rahmen des Blockseminars sollen die mündlichen Vorträge gehalten werden. Die Vorträge werden im Anschluss jeweils in großer Runde diskutiert. Die Ausarbeitung der Seminararbeiten soll bis zum 15. August 2024 erfolgen. Im Vorfeld des Blockseminars ist eine Sitzung zu den Grundlagen (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens und der Erstellung wissenschaftlicher Themenarbeiten am 12. April 2024 vorgesehen, in denen die einzelnen Themen auch noch einmal besprochen und ggf. – auch auf Wunsch oder Absprache hin – konkretisiert werden sollen.

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf zehn Studierende begrenzt.

Anforderungen:

Bei Interesse an einer Teilnahme am Seminar richten Sie bitte eine Anfrage an Dr. Ronen Steinke (ronen.steinke@sz.de) und Herrn Fynn Wenglarczyk (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie, Prof. Dr. Jahn, wenglarczyk@jur.uni-frankfurt.de), aus der Ihre Motivation für die Teilnahme am Seminar hervorgeht.

Themen für die Erstellung einer Seminararbeit

Hinweis: Es handelt sich um erste Themenvorschläge, weitere folgen. Gerne können auch selbst Themenvorschläge eingereicht werden, die dann bei Bedarf noch konkretisiert werden.

- 1) Das Merkmal der Gewaltfreiheit als Legitimitätsvoraussetzung zivilen Ungehorsams im Kontext der deutschen „Zweite-Reihe-Rechtsprechung“
- 2) Klimaproteste und strafrechtliche Bewertung in England
- 3) Klimaproteste und strafrechtliche im (sonstigen) europäischen Ausland

- 4) Rechtfertigungsfähigkeit von zivilem Ungehorsam: Muss ziviler Ungehorsam zwischen „Legitimität und Legalität in der Schwebe“ (*Habermas*) bleiben?
- 5) Relevanz der politischen Ziele für die Legitimität und Legalität der Proteste?
- 6) Strafrechtliche Rechtfertigung von zivilem Ungehorsam gem. § 34 StGB?
- 7) Strafverfolgung zwischen Verteidigung der Rechtsordnung und Abschreckungswirkungen auf gesellschaftliches Engagement
- 8) Leistungsfähigkeit strafrechtlicher Konfliktlösung und alternative Formen im Umgang mit klimaaktivistischen Straftaten
- 9) Strafzumessung im Zusammenhang mit politischen Straftaten, Überzeugungs- und Gewissenstätern
- 10) Strafverfolgung von Mitgliedern der Letzten Generation als kriminelle Vereinigung
- 11) Radikalisierung von Klima-Aktivistinnen und Klima-Aktivisten durch Labeling und Druck?